

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Änderung der Stellplatzsatzung; Erhöhung des Ablösebetrags aufgrund Ammerkung der Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat in der Stellungnahme zur Jahresrechnung 2019 angemerkt, die entsprechenden Geldbeträge aus den Satzungen bzw. Verordnungen regelmäßig auf deren Aktualität zu prüfen.

Hier wurde u.a. auch die Höhe des Ablösebetrages der städt. Stellplatzsatzung angesprochen deren Ablösebetrag pro Stellplatz in Höhe von 6000 € aus dem Jahr 2015 stammt.

Die Kommunen in der Gegend arbeiten mit folgenden Sätzen:

Lauf: 6.500 €
Feucht: 10.000 €
Hersbruck: 4.100 €
Röthenbach: 5.000 €

Aufgrund der Vergleichswerte und der Tatsache, dass der Wert der Stadt Altdorf aus dem Jahr 2015 stammt, wird eine moderate Erhöhung auf 7000 € vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Stellplatzsatzung in Bezug auf § 3 Abs. 2, Höhe des Ablösebetrages auf 7000,00 € pro Stellplatz zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende formelle Änderungsverfahren durchzuführen und die Satzung bekannt zu machen.